



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 46177

Regionalratssitzung am:	28.09.2006	Vorlage:	39/04/06
Vorberatung in:	PK..... <input checked="" type="checkbox"/>	SK..... <input type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 10.	Regionalplan Detmold, Teilabschnitt Paderborn-Höxter - Information über Stellungnahme der Bezirksregierung und/oder Stellungnahme des Regionalrates		
Berichterstatter/-in:	AD'in Ewert		
Bearbeiter/-in:	RAR'in Deisting (federführend)		

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat schließt sich der Stellungnahme an.

Begründung

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold hat am 13.03.2006 gemäß § 20 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) die Fortschreibung des Regionalplans - Teilabschnitt Paderborn-Höxter- beschlossen.

Mit dem Regionalplan werden gemäß § 19 LPIG NRW auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms (LEPro NRW) und des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) die regionalen Ziele der Raumordnung für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Regionalplans „Gebietsentwicklungsplan (GEP) –Teilabschnitt Oberbereich Paderborn“ fortgeschrieben.

Die Bezirksregierung Arnsberg und der Regionalrat für den Regierungsbezirk Arnsberg sind gem. § 14 Abs. 2 LPIG NRW Verfahrensbeteiligte und wurden Mitte Mai 2006 gebeten, an der Erarbeitung des Regionalplans mitzuwirken und bis zum 31.08. 2006 eine Stellungnahme abzugeben.

Der fortzuschreibende Teilabschnitt grenzt an den Teilabschnitt Oberbereich Dortmund, östlicher Teil -Kreis Soest und Hochsauerlandkreis- des Regierungsbezirks Arnsberg. Die vorgesehenen Festlegungen haben Auswirkungen auch in diesem Bereich. Daher wurden Bedenken, Anregungen und Hinweise geltend gemacht, die in den beigefügten [Anlagen](#) weiter beschrieben sind.

Textliche Darstellung	
Beteiligten-Nr.	800 -Bezirksregierung Arnsberg-(Dez.61)
Kapitel/Sachgebiet	ASB-Bedarf im Bereich der Stadt Salzkotten, Tabelle 3, Ziel 3 und Erläuterungen
Typ:	Bedenken
Seite:	S. 27 ff
Randnr.:	
	<p>Stellungnahme: Die an den Regierungsbezirk Arnsberg angrenzende Stadt Salzkotten erhält nach dem Entwurf des Regionalplans 176 ha neue allgemeine Siedlungsflächen.</p> <p>Aus der Sicht der Bezirksregierung Arnsberg erscheinen diese Ausweisungen, die auf der Annahme eines Bevölkerungswachstums bis 2020 von mehr als 12 % für Salzkotten beruhen, unrealistisch hoch. Es ist zu befürchten, dass Neuausweisungen in dieser Größenordnung auch zu negativen Folgen (Abwanderungen) für den unmittelbar angrenzenden Raum Geseke im Regierungsbezirk Arnsberg führen.</p>

Textliche Darstellung	
Beteiligten-Nr.	800 -Bezirksregierung Arnsberg-(Dez.61)
Kapitel/Sachgebiet	Interkommunaler GIB Salzkotten-Geseke/ Vorsorgebereiche GIB, Ziel 2
Typ:	Hinweis
Seite:	S. 36/ S. 40
Randnr.:	18ff/ 23ff
	<p>Stellungnahme:</p> <p>Im Bereich der Stadt Salzkotten sind „Vorsorgebereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ unmittelbar angrenzend an die Stadt Geseke (Regierungsbezirk Arnsberg) und an die LEP Fläche „Geseke/Salzkotten“ für flächenintensive Großvorhaben dargestellt.</p> <p>Es handelt sich bei den Vorsorgebereichen entsprechend der Definition im Regionalplan Teilabschnitt Paderborn um Flächen, die für eine gewerblich-industrielle Nutzung vorrangig geeignet sind und vorsorglich gesichert werden sollen, die aber erst bei Vorliegen des Bedarfs in verbindliche GIB – Darstellung umgewandelt werden können.</p> <p>Im Umweltbericht (siehe Prüfbogen 24) wird ergänzend ausgeführt, dass der Vorsorgebereich im Bereich der Stadt Salzkotten Teil einer Fläche ist, die zusätzlich Teile der LEP-Fläche auf Salzkottener und Geseker Stadtgebiet umfasst und von den beiden Städten als interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet für große Ansiedlungsvorhaben vorgesehen ist.</p> <p>Ich rege an, in den Erläuterungen einen Hinweis aufzunehmen, dass die weitere planerische Entwicklung der Vorsorgebereiche im Zusammenhang auch mit der Entwicklung der LEP Fläche Geseke-Salzkotten in Abstimmung mit der Bezirksplanungsbehörde und der Stadt Geseke erfolgen soll. Dies gilt insbesondere für die Umwandlung der Vorsorgebereiche in regionalplanerisch verbindliche GIB – Darstellung bei Nachweis des Bedarfs.</p> <p>Im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplans für den Teilabschnitt Oberbereich Dortmund Östlicher Teil (Hochsauerlandkreis / Kreis Soest) wird diese Thematik auch im Gesamtzusammenhang regionaler Flächenentwicklung behandelt werden.</p>

Textliche Darstellung	
Beteiligten-Nr.	800 -Bezirksregierung Arnsberg-(Dez.61)
Kapitel/Sachgebiet	A II 3 „Freiraumschutz“ und B II 2 „Natur und Landschaft“
Typ:	Hinweis
Seite:	17ff, 51ff
Randnr.:	./.
	<p>Stellungnahme:</p> <p>Die Festsetzungen in den Kapitel „Freiraumschutz“ und „Natur und Landschaft“ stehen bis auf die Darstellung des „Hutewaldes in der Brenker Mark“ nicht im Widerspruch zu den Festsetzungen des angrenzenden Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg TA Oberbereich Dortmund – östlicher Teil (Soest/HSK).</p> <p>Der „Hutewald in der Brenker Mark“ in der Stadt Geseke ist als Bereich für den Schutz der Natur (BSN) in der Tabelle 26 im gültigen Regionalplan SO/HSK mit einer Fortsetzung im Bereich Detmold dargestellt.</p> <p>Im vorliegenden Entwurf ist dieser Bereich nicht mehr als BSN, sondern als BSLE dargestellt. Die Bemerkung in der Tabelle 26 des Regionalplans SO/HSK ist somit nicht mehr zutreffend. Da der neue Fachbeitrag der LÖBF zum Naturschutz und der Landschaftspflege diesen Bereich nur noch als VB-Stufe 2 – Flächen von besonderer Bedeutung- einstuft, werden gegen die Festsetzung als BSLE keine Bedenken erhoben.</p>

Zeichnerische Darstellung	
Beteiligten-Nr.	800 -Bezirksregierung Arnsberg-(Dez.61)
Kapitel/Sachgebiet	
Typ:	Anregung
Teilkarte 9	nordwestlich des Flughafens Paderborn/Lippstadt
Planzeichen:	3.ab-1)
	Stellungnahme: Die Landstraße L 749 ist im Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg , TA OB Dortmund-östlicher Teil (Kreis Soest und HSK) als Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr dargestellt. Sie sollte im grenzüberschreitenden Bereich (Richtung Geseke) ebenfalls dargestellt werden.